

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 24 (1949)
Heft: 6

Vereinsnachrichten: Eine eindrucksvolle Tagung des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Genossenschaftstag, 2. Juli 1949

Die Sektion Zürich unseres Verbandes erläßt den folgenden Aufruf, den wir allen unsern Mitgliedern, Lesern und Freunden zur Beherzigung empfehlen:

Der Internationale Genossenschaftstag,

gefeiert von Millionen Menschen auf dem ganzen Erdenball, darf nicht Festtag sein, er muß zum Symbol werden für die große Idee der Gemeinschaft, der Gerechtigkeit und der Freiheit. Diese Grundsätze sind ja auch die Träger unserer schweizerischen Bundesverfassung, die sich während vieler Jahrhunderte in guten und bösen Zeiten bewährt und uns vor Unglück geschützt haben. In den Urkantonen bestehen heute noch die Allmenden als Allgemeingut, wie sie bei der Gründung unserer Heimat bestimmt wurden. Als richtig wurde damals angenommen, daß nur ein fester Zusammenschluß die Kräfte bilden könne, um aus der Knechtschaft herauszukommen. Als leuchtendes Beispiel übernehmen wir diesen Entscheid für unsere genossenschaftliche Zukunft und verpflichten uns, im gleichen Sinn und Geist zu wirken und uns gegenseitig Hilfe zu gewähren.

Zahlreich und stark sind auch heute die Gegner, die der genossenschaftlichen Entwicklung Hindernisse in den Weg zu legen versuchen. Noch nie konnte eine derart genossenschaftsfeindliche Tätigkeit festgestellt werden wie in der heutigen Zeit. Bau-, Konsum- und Produktivgenossenschaften werden gleichermaßen aufs Korn genommen. Die Konsumgenossenschaften wurden gezwungen, ihre Rückvergütungen zu versteuern,

und man spricht bereits wieder von einschränkenden Maßnahmen gegen die Erstellung von neuen Verkaufsfilialen. Unsern Baugenossenschaften werden die Subventionen, die ja ausschließlich im Interesse der Öffentlichkeit liegen, trotz immer noch herrschender Wohnungsnot laufend gekürzt, und ab dem Jahre 1950 sollen die Bundessubventionen wegfallen. Kleinliche und einschränkende Subventionsbestimmungen haben die gemeinnützigen Baugenossenschaften schon längere Zeit an einer freudigen und überzeugenden Tätigkeit gehindert. Den Produktivgenossenschaften, die in Zeiten wirtschaftlicher Not als Selbsthilfeorganisationen gegründet wurden, fehlen heute Arbeitsaufträge. Nie darf es dazu kommen, daß diese Produktionswerkstätten geschlossen werden müssen, denn allzu groß wäre die Freude im gegnerischen Lager, aber noch größer wäre der Schaden, den die Arbeiterschaft und unsere ganze Bewegung erleiden würden.

Der 2. Juli 1949 ist der Tag der Genossenschaften. An die Genossenschaftsvorstände richten wir daher den dringenden Appell, Kundgebungen zu veranstalten und ihre Kolonien im Fahnen Schmuck und farbigen Lichterglanz zu zeigen, die Mieter aufzufordern, an den Veranstaltungen vollzählig mitzumachen, um den Internationalen Genossenschaftstag zu einer machtvollen Kundgebung für Friede und Freiheit zu gestalten.

Sektion Zürich

des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

Der Vorstand.

Eine eindrucksvolle Tagung des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen

Obwohl unser Verband in den letzten Jahren außerordentlich stark mit der Beschaffung der nötigen Wohnungen zur Behebung der Wohnungsnot beschäftigt war, fand er daneben doch noch Zeit, sich mit einer Reihe von Problemen des Wohnungsbaues, des genossenschaftlichen Wohnens, der Mietzinsgestaltung, der Liegenschaftenverwaltung und der Planung zu befassen. Auch wurde der Verband organisatorisch ausgebaut. Mit Befriedigung dürfen wir feststellen, daß die Tätigkeit unseres Verbandes bei Behörden und in der Öffentlichkeit immer mehr Beachtung findet und daß er von den Amtsstellen, die sich mit der Förderung des Wohnungsbaues befassen, vor wichtigen Entscheidungen zu Beratungen oder zur Vernehmlassung eingeladen wird.

Der Verband ist nicht nur zahlenmäßig, sondern auch

in seiner inneren Kraft stark gewachsen. Aber auch seine Verantwortung und sein Aufgabenkreis sind viel größer geworden. Auf manchen Gebieten stehen wir erst an einem Anfang, und es wird großer Anstrengungen bedürfen, um den Anforderungen, welche die Öffentlichkeit und die Mitgliedschaft an uns stellen, zu genügen.

Die Zahl der Teilnehmer an den Verbandstagungen ist ein Gradmesser für das Interesse, das Behörden und Genossenschaften unserer Arbeit entgegenbringen, und wenn unsere diesjährige Tagung in Winterthur und Schaffhausen über alle Erwartungen stark besucht war, so ist uns dies ein Beweis dafür, daß der Verband auf dem rechten Wege ist und daß große Hoffnungen auf ihn gesetzt werden.



82.55
15.85

Es war ein gewagtes Experiment, die Tagung auf zwei kleinere Städte aufzuteilen, um den Delegierten Gelegenheit zu geben, bei der Besichtigung neuerer Wohnkolonien zu prüfen, was an den Ergebnissen genossenschaftlichen Bauens nachahmenswert ist und was als unbefriedigend abgelehnt werden muß. Wir wissen, wie sehr Wohnsitten und Wohnbedürfnisse in den verschiedenen Teilen des Landes voneinander abweichen, aber es gibt doch wieder so viel Gemeinsames, daß ein Erfahrungsaustausch für unsere Tätigkeit im ganzen Lande stark befruchtend wirken kann.

In Winterthur und Schaffhausen sind in den letzten Jahren starke Anstrengungen zur Behebung der Wohnungsnot unternommen worden, und man ist nicht davor zurückgeschreckt, dabei neue Wege zu suchen. Darum wurden sie diesmal als Tagungsorte gewählt. Sowohl in bezug auf die Organisation als auch für die Teilnehmer entstanden daraus einige Schwierigkeiten. Deshalb freut uns der große Besuch doppelt.

Zur Tagung hatten sich ziemlich genau 500 Gäste und Delegierte angemeldet. Dazu kommen jene Delegierten der Genossenschaften, die sich nicht anmelden, weil sie am offiziellen Mittagessen nicht teilnehmen wollen und für die Besichtigungen ihre eigenen Transportmittel mitbringen. Deshalb konnten an der Generalversammlung im Volkshaus in Winterthur gegen 600 Personen gezählt werden.

Bemerkenswert ist, daß sehr viele Genossenschaften ihre Delegationen erst anmeldeten, nachdem noch die Behandlung der Botschaft des Bundesrates zur Förderung des Wohnungsbaues bekanntgegeben worden war. Dies zeigt, welche große Bedeutung dieser Frage beigemessen wird.

Protokoll der Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

Samstag, den 28. Mai 1949, 14.30 Uhr, im großen Saal des Volkshauses Winterthur

Im Namen des Zentralvorstandes entbietet Herr Stadtrat J. Peter, Vizepräsident, den gegen 600 anwesenden Delegierten und Gästen herzlichen Willkommgruß. In erster Linie

entschuldigt er den Präsidenten, Herrn Karl Straub, der auf ärztlichen Rat hin fernbleibt. Speziellen Dank richtet der Vorsitzende an die Adresse der organisierenden Sektionen Winterthur und Schaffhausen für die Vorbereitung der Jahrestagung und die Bereitstellung der Unterkunft.

Von den anwesenden Vertretern der Behörden und Gästen begrüßt er namentlich:

Vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, Delegierter für Arbeitsbeschaffung, Herrn Dr. Müller, vom Eidgenössischen Gesundheitsamt Herrn A. Wirz, von der Eidgenössischen Preiskontrollstelle Herrn Dr. Wiget, vom Regierungsrat des Kantons Schaffhausen Herrn Regierungsratspräsident Lieb, von der Baudirektion des Kantons Zürich Herrn Kantonsbaumeister Peter, als Vertreter des Kantons Basel-Stadt Herrn Dr. Schmutz, vom Gemeinderat der Stadt Bern Herrn Dr. Anliker, von der Stadt Zürich Herrn Stadtrat Oetiker, Herrn Stadtbaumeister Steiner und Herrn Finanzsekretär Frey, von der Stadt Fribourg Herrn Stadtrat Meuwly, von der Stadtgemeinde Biel Herrn Fürsorgedirektor Fawer, vom Gemeinderat der Stadt Olten die Herren Straumann, Keller und Flury, von der Stadt Winterthur Herrn Stadtrat Bachmann, von der Stadt Schaffhausen Herrn Stadtrat Schalch, von der Zürcher Kantonalbank Herrn Müller, vom Verband Schweizerischer Konsumvereine Herrn Dr. Ruf, vom Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverband Herrn Wüthrich und vom Kantonalen Technikum Biel Herrn Direktor Schöchlin. Entschuldigungen liegen vor vom Eidgenössischen Büro für Wohnungsbau und Herrn Stadtpräsident Bringolf, Schaffhausen.

Herr Stadtrat Bachmann entbietet den Delegierten im Namen der Stadt Winterthur beste Grüße und wünscht ein gutes Gelingen der Jahrestagung.

Als Tagessekretär wird vorgeschlagen und gewählt: Gottfried Killer, Protokollführer der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich.

1. Protokollabnahme

Das Protokoll der außerordentlichen Generalversammlung vom 31. Oktober 1948 in Olten, abgedruckt in Nr. 11/12 des «Wohnens» 1948, wird genehmigt.

2. Jahresbericht 1948

Der Vorsitzende verweist auf den in Nr. 5, 1949, des «Wohnens» abgedruckten Jahresbericht und bemerkt dazu, daß der Zentralvorstand auf ein arbeitsreiches Jahr zurückblicken könne. Er erwähnt die intensive Bautätigkeit, die Abklärung der Fragen betreffend die weitere Wohnbauförderung, die Mietzinsgestaltung und die internen organisatorischen Fragen (Anstellung eines halbamtlichen Sekretärs, Übernahme des Verbandsorganes in eigene Regie usw.). Er stellt den Jahresbericht generell zur Diskussion.

Herr Steinmann, Zürich, vermißt im Jahresbericht eine Stellungnahme des Verbandes zur Frage des Bodenrechtes, worüber im Jahre 1948 in der Öffentlichkeit sehr weitgehende Diskussionen stattgefunden haben. Er erinnert an die im Jahre 1920 aufgestellten Thesen, worin sich der Verband den Kampf gegen die Bodenspekulation als eine der wesentlichsten Aufgaben machte. Herr Steinmann empfiehlt, zur gründlichen Überprüfung des Problems eine Studienkommission zu bestellen.

Herr Weiß, Lausanne, lädt den Zentralvorstand ein, beim zuständigen Amt in Bern einzuschreiten, damit die Verfügung, wonach der Lohn der Mieter von Zweizimmerwohnungen das Fünffache der Miete nicht überschreiten darf, sofort und rückwirkend aufgehoben wird. — Der Redner meint damit die im allgemeinen Wohnungsbau erstellten Zweizimmerwohnungen.



Der *Vorsitzende* bezeichnet die vom ersten Diskussionsredner aufgeworfene Frage als eine der schwierigsten, erklärt sich jedoch bereit, die Anregung auf Einsetzung einer Studienkommission entgegenzunehmen. — Das Anliegen von Herrn Weiß möchte er im Zentralvorstand besprechen. Im wesentlichen sei es so, daß für die Festsetzung von Einkommensgrenzen im allgemeinen Wohnungsbau die Kantone zuständig sind. Wenn irgendwie möglich, werde der Zentralvorstand aber die Section Romande in ihrem besonderen Begehren unterstützen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt, und einstimmig wird der Jahresbericht 1948 durch die Generalversammlung genehmigt.

3. Jahresrechnung 1948.

Der Bericht der Revisoren wird vorgelesen. Er empfiehlt Genehmigung der Rechnung und Dechargeerteilung an den Kassier, Herrn *Irniger*. Die Rechnung wurde im «Wohnen» veröffentlicht. Sie schließt mit einem Vermögenszuwachs von Fr. 960.65 und einem Vermögensbestand von Fr. 42 751.70 ab.

Die Generalversammlung genehmigt einstimmig den Antrag der Rechnungsrevisoren.

4. Wahl der Mitglieder des Zentralvorstandes

Der *Vorsitzende* gibt die Zusammensetzung des bisherigen zgliedrigen Zentralvorstandes bekannt, wovon 2 Mitglieder, die Herren Ständerat Dr. E. Klöti und Sektionschef Beutler, vom Bund aus delegiert sind. Von den 18 zu wählenden Mitgliedern erklären sich 14 zur Mitwirkung für eine weitere Amtsdauer von 2 Jahren bereit. Die Herren E. Zulauf (Basel), F. Gilliard (Lausanne), H. Gerteis (Winterthur) und K. Straub (Zürich) lehnen eine Wiederwahl ab.

Einem Antrag, die 14 verbleibenden Mitglieder in globo wiederzuwählen, wird beigeppflichtet, so daß nachstehende Herren ohne Gegenstimme wiedergewählt werden:

Dr. G. Kunz, F. Nußbaumer (Basel), L. Schmid, E. E. Straßer (Bern), E. Lanz (Biel), C. Burklin, P. Hoechel (Genf), A. Muheim (Luzern), E. Schalch (Schaffhausen), E. Hauser (St. Gallen), A. Kellermüller (Winterthur), F. Baldinger, J. Irniger und J. Peter (Zürich).

Als *Ersatz* für die zurücktretenden Mitglieder werden von den betreffenden Sektionen in Vorschlag gebracht: Herr Ferdinand *Kugler* (Basel), Herr Hans *Schalcher* (Winterthur) und Herr Heinrich *Jucker* (Zürich). Der *Vorsitzende* stellt diese Nominationen einzeln zur Diskussion. Gegenvorschläge werden keine gemacht, so daß auch diese Herren als gewählt erklärt werden. Die Section Romande ist noch nicht in der Lage, einen Ersatz zu nennen. Die Generalversammlung räumt ihr das Recht ein, die ihr zustehende Vertretung von sich aus zu ergänzen.

Wahl des Präsidenten

Herr Dr. *Kunz*, Basel, bringt im Auftrage des Zentralvorstandes für den demissionierenden K. Straub Herrn Stadtrat J. *Peter*, Zürich, der als Vizepräsident und wiederholt an unsern Tagungen als Versammlungsleiter amtierte, als neuen Zentralpräsidenten in Vorschlag.

Andere Vorschläge werden keine gemacht. Einstimmig und mit großem Applaus wird Herr Stadtrat *Peter* zum neuen Zentralpräsidenten gewählt.

Der neugewählte *Präsident* dankt für das Zutrauen und hofft, daß ihm ebenso freudvoll die Mithilfe der Vorstandsmitglieder, der Sektionen und Genossenschaften zugestanden

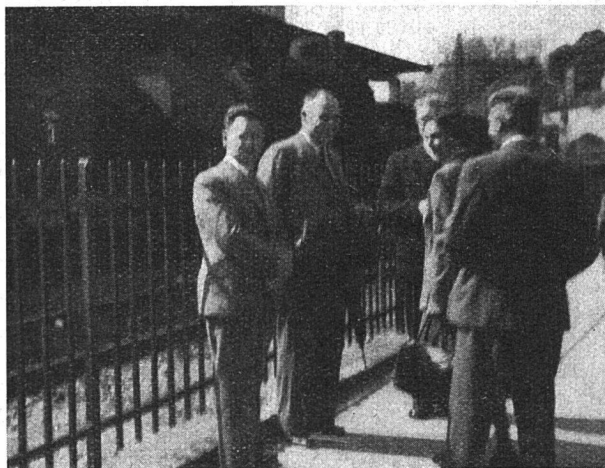
werde. Speziellen Dank entbietet er den abtretenden Herren im Zentralvorstand, vor allem Herrn Gilliard, der seit Bestehen des Verbandes dem Vorstande angehörte und ganz speziell dem nun zurückgetretenen Präsidenten. In kurzen Zügen schildert er die Verdienste Herrn Straubs für den genossenschaftlichen Wohnungsbau und den Schweizerischen Verband für Wohnungswesen im besondern. Die große und vielseitige Tätigkeit gerade in letzterem, dem er seit 1927 als Vorstandsmitglied und seit 1935 als Präsident angehörte, wird durch die Generalversammlung mit Akklamation verdankt.

5. Wahl der Rechnungsrevisoren

Die bisherigen Revisoren, die Herren L. *Schaltenbrand* und J. *Jenny*, Zürich, sowie als Ersatz Herr Dr. *Schnurrenberger*, Basel, werden bestätigt.

6. Die Botschaft des Bundesrates zur Förderung des Wohnungsbaues

Der Sekretär des Verbandes, Herr *Gerteis*, Winterthur, verweist auf die Botschaft des Bundesrates vom 9. Mai 1949, wonach dieser den eidgenössischen Räten beantragt, den Bundesbeschluß vom 8. Oktober 1947 noch um ein Jahr, das heißt bis Ende 1950, zu verlängern. Im Sinne eines weitem Schrittes zum gänzlichen Abbau der Bundeshilfe soll jedoch der Maximalansatz für den Bundesbeitrag vom 1. Januar 1950 an von bisher 10 auf 5 Prozent reduziert werden. — Der Referent erklärt es für nicht richtig, die Wohnbauförderung als hauptsächliche Aufgabe der Gemeinden und Kantone zu bezeichnen. Der Bund müsse ebenfalls daran interessiert bleiben, wobei auf die Erhaltung des Wehrwillens und die in Vorbereitung stehende Bundesgesetzgebung hinzuweisen sei. Angesichts der Tatsachen, daß noch Tausende von Familien ohne Heim im engern Sinne sind und ein genügender Leerwohnungsbestand bei weitem noch nicht erreicht ist, könne von einer Entlastung des Wohnungsmarktes noch nicht die Rede sein. Es dürfe auch erklärt werden, daß der Schweizerische Verband für Wohnungswesen nicht weitere oder höhere Subventionen verlangt, als es unbedingt nötig ist. Die Baulust weise seit dem letzten Jahr bereits einen fühlbaren Rückgang auf, was offenbar die abgebauten Subventionen zur Hauptursache hat. Wenn das Baugewerbe weiterhin ungenügend beschäftigt bleibe, so stelle sich die Frage der Subventionierung zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung. Die Ansetzung von Fristen habe sich ebenfalls als ungünstig



32.95
15.85

X

erwiesen und zeitigte gerade im Jahre 1947 unliebsame Folgen, indem mit dem Bau zu vieler Häuser auf einmal begonnen wurde. Bereits sei bekannt, daß die ständerätliche Kommission die Vorlage des Bundesrates nicht für genügend erachtet. Abschließend unterbreitet Herr Gerteis der Generalversammlung folgenden Resolutionsentwurf:

«Die am 28. Mai 1949 in Winterthur tagende *Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen* stellt zur Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer und die Abänderung des Bundesbeschlusses über Maßnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit vom 9. Mai 1949 fest:

1. In großen Teilen des Landes herrscht immer noch eine stark fühlbare Wohnungsnot.
2. Ein weiterer Abbau der Subventionen hätte zur Folge, daß die Wohnbautätigkeit noch weiter zurückgehen und die Wohnungsnot sich wieder verschärfen würde.
3. Schon bei den heute geltenden Ansätzen sind die Mietzinse der maximal subventionierten Neubauwohnungen für breite Kreise der Bevölkerung im Verhältnis zum Einkommen zu hoch.
4. Ein weiterer Rückgang in der Wohnbautätigkeit müßte zu Krisenerscheinungen im Baugewerbe führen.
5. Es besteht eine geringe Wahrscheinlichkeit, daß bis Ende 1950 eine wesentliche Verbesserung auf dem Wohnungsmarkte eintritt.

Der Schweizerische Verband für Wohnungswesen erwartet darum von den Eidgenössischen Räten, daß sie weder einer Reduktion der Subventionsansätze noch einer Befristung des Bundesbeschlusses auf bloß ein Jahr zustimmen.»

Der *Vorsitzende* fügt den Ausführungen des Referenten noch hinzu, daß der Zentralvorstand dieser Resolution zuvorgekommen sei, indem er, gemeinsam mit dem Mieterverband und Gewerkschaftsbund, eine Eingabe an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement richtete, die bisherige Subventionierung mindestens für 2 Jahre beizubehalten.

Herr Dr. *Wieser*, Basel, unterstützt die Resolution. Mit dem Appell an die Behörden sei es jedoch nicht mehr getan. Er vertritt die Auffassung, daß der Verband viel mehr dahin wirken sollte, daß das Volk über die Bedeutung der Wohnbauförderung aufgeklärt werde. Die negativen Volksentscheide in einzelnen Kantonen mahnen zum Aufsehen. Er regt die Einsetzung eines besondern Pressedienstes an. Auch in bezug auf die Mietzinspolitik müsse der Verband mit weit größerer Initiative vorgehen, und er empfiehlt vermehrte Zusammenarbeit mit dem Mieterverband. Im weitem bezweifelt der Redner die Zweckmäßigkeit der vom Büro für Wohnungsbau aufgestellten Subventionierungsvorschriften.

Der *Vorsitzende* erklärt sich mit dem Vorredner einig, fügt jedoch noch an, daß nicht nur die negativen Volksentscheide registriert werden dürfen, verschiedene Sektionen haben sich erfolgreich bei Abstimmungskämpfen eingesetzt. Da das Wort nicht weiter verlangt wird, läßt der *Vorsitzende* über die vorgeschlagene Resolution abstimmen.

Diese wird von der Generalversammlung einstimmig gutgeheißen.

7. Anträge des Zentralvorstandes, der Sektionen und der Mitglieder

Der *Vorsitzende* verliest folgende EntschlieÙung des Vorstandes der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich:

«Der Vorstand der ABZ hat Veranlassung genommen, die im ‚Wohnen‘ vom Januar 1949 in einem Artikel von Paul Steinmann: ‚Ist eine Neuorganisation des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen erforderlich?‘ enthaltenen Gedanken und Anregungen zu besprechen.

Eine eingehende Prüfung führte zu Beschlüssen, es sei dem Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen sehr angelegentlich zu empfehlen:

1. das sogenannte *Aktionsprogramm des Verbandes* vom Jahre 1941 möglichst sofort durch ein neues zu ersetzen, da das geltende Programm zeitlich überholt ist;
2. sollte in einem neuen Programm viel mehr zum Ausdruck kommen, daß die gemeinnützigen Baugenossenschaften Selbsthilfeorganisationen der Mieter sind dadurch, daß zu den heutigen *Problemen des Mieterschutzes* (Mietpreiskontrolle) Stellung genommen wird;
3. erachtet der Vorstand der ABZ es als unerläßlich, wenn bei der fälligen *Statutenrevision* die vorerwähnten im Artikel enthaltenen Anregungen in bezug auf die Mitgliedschaft des Verbandes Berücksichtigung finden.»

Der *Vorsitzende* erklärt dazu:

Der Zentralvorstand habe diese Anregung besprochen und sei bereit, diese zur Prüfung entgegenzunehmen. Mit Bezug auf die Statutenrevision müßte diese wegen der vielen andern Geschäfte hinausgeschoben werden. Der Zentralvorstand werde aber nun dahintergehen müssen und den Sektionen nach abschließender Beratung einen Entwurf unterbreiten.

Herr *Jucker*, Zürich, erklärt sich befriedigt, wenn die Anregung im gewünschten Sinne geprüft wird. Er legt großen Wert auf die Schaffung eines neuen Aktionsprogrammes und unterstützt die Ausführungen von Dr. Wieser. Andererseits will er gerne feststellen, daß verschiedene dem Zentralvorstand unterbreitete Anregungen, wie die Schaffung eines Sekretariates, besserer Ausbau des «Wohnens» usw. in der Zwischenzeit erfüllt worden sind.

Weitere Anträge des Zentralvorstandes, der Sektionen und der Mitglieder liegen nicht vor.

8. und 9. Allfälliges und Allgemeine Aussprache

Herr *Straber*, Bern, unterbreitet im Namen von Frau Arch. Rufer folgende Anregung:

1. Kleinwohnungen für berufstätige alleinstehende Frauen, evtl. auch alleinstehende Männer, zu erstellen. Sollte sich eine Subventionierung aus der bisherigen Aktion als unmöglich erweisen, weil sich diese auf den Familienschutzartikel stützt, so wäre eine solche Aktion für zukünftige Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Aussicht zu nehmen.

2. Den Wohnbaugenossenschaften ist zu empfehlen, Hausfrauen in die Baukommissionen zu wählen. Die Männer verstehen es sehr gut, die räumliche Einteilung vorzunehmen; zur Beschaffung der Küchen-, Waschkücheneinrichtungen usw. sind aber die Hausfrauen kompetenter.

Der *Vorsitzende* erklärt sich bereit, auch diese Anregung zur Prüfung im Zentralvorstand entgegenzunehmen; vor allem unterstützt er den Appell, die Frauen zur Mitarbeit in den Baukommissionen beizuziehen.

Da das Wort nicht mehr weiter verlangt wird, schließt der *Vorsitzende* die Generalversammlung um 16.45 Uhr und wünscht den Teilnehmern, daß sie bei den folgenden Besichtigungen viel Schönes und Anregendes mit nach Hause nehmen können.

Der Tagesaktuar: *G. Killer*.

Nach der Generalversammlung besichtigten die Teilnehmer die neueste Wohnkolonie in Winterthur, «*Talgut-Mattenbach*». Von fünf Genossenschaften wurden hier auf einem geschlossenen Areal zum Teil in enger Zusammenarbeit in einer Gemeinschaft der Genossenschaften und der Architekten 270 Wohnungen verschiedener Typen mit einem Bruttoanlagewert von nahezu 11 Millionen Franken erstellt. Die Mietzinse für die Dreizimmerwohnungen bewegen sich zwischen 900 und 1300 Franken, diejenigen der Vierzimmerwohnungen zwischen 1200 und 1450 Franken. Bei den Einfamilienhäusern beträgt der Jahresmietzins 2320 Franken für 4½ Zimmer und 2725 Franken für 5½ Zimmer. Charakteristisch sind die sogenannten Stuben- und Dielentypen der Wohnungen.

Ihre Fortsetzung fand die Tagung dann am *Sonntag* mit der *Besichtigung von Siedlungen in Schaffhausen*. In Cars und Bussen, die zum Teil aus Winterthur beigezogen werden mußten, fuhren die Teilnehmer zunächst in die Siedlung Sommerwiesacker der Genossenschaft «*Mein Heim*». Lieblich in ein Tälchen eingebettet liegen hier 42 Einfamilienhäuser mit Vier- und Fünfzimmerwohnungen und großen Gärten. Sie wurden in zwei Etappen in den Jahren 1942 bis 1948 erstellt. Bei einer Subvention von durchschnittlich 30 Prozent betragen die Mietzinse monatlich 98 bis 110 Franken inklusive Amortisation. Nach zwei Jahren können die Häuser in das Eigentum des Mitgliedes übergehen.

Besondere Beachtung verdienen die Wohnungen der *Siedlung Schwarzadlergütli*, welche von der «GF», Georg Fischer AG, erstellt wurden und unverkäuflich sind. Trotzdem sie mit den modernsten Einrichtungen ausgestattet sind und keine Subventionen erhielten, liegen ihre Mietzinse durchweg 15 bis 20 Prozent unter den ortsüblichen Ansätzen. In einer komfortabel eingerichteten Viereinhalbzimmerwohnung bezahlt man

nur 103 Franken Mietzins im Monat.

Die *Siedlung Bocksriet* der «Arbeiter-Baugenossenschaft» besteht aus 52 Reiheneinfamilienhäusern zu 4 Zimmern mit Bad. Sie wurde in den Jahren 1942 und 1943 bei 30 Prozent Subvention erstellt. Die Bauweise ist neuartig, und es wurden zum Teil Ersatzbaustoffe verwendet. Die Mietzinse betragen 80 bis 90 Franken im Monat. Die zweite Hypothek wurde durch die Stadt verbürgt. Die Häuser sind unverkäuflich.

Eigene Wege beschritt die Baugenossenschaft «Allmend» bei der Erstellung der *Siedlung Eichenstraße*. Die Häuser gingen in den Besitz der Mitglieder über, sind aber im Baurecht auf städtischem Land gebaut und fallen nach 80 Jahren entschädigungslos an die Stadt. Für die zweite Hypothek besteht eine Annuitätenversicherung, und die Eigentümer sind verpflichtet, einen Reparationsfonds zu äufnen. Die Mietzinse betragen 95 Franken inklusive Versicherung, Reparationsfonds und Amortisation. Wegen des Baustoffmangels wurden die Häuser in Holz erstellt. Die Auskleidungen bestehen aus Ersatzbaustoffen. Da die Häuser ohnehin innert 80 Jahren völlig amortisiert sein müssen, braucht ihre Lebensdauer nicht länger zu sein.

Pünktlich auf Mittag war die Fahrt beendet. Im «Kasino» und im «Thiergarten» fand das «gemeinsame» *Mittagessen* statt, bei welcher Gelegenheit die Herren Regierungspräsident *Lieb* und Stadtrat *Schalch* die Gäste begrüßten und deren Dank für Ehrenwein und Tischdekoration entgegennahmen. Den späteren Nachmittag benützten die Gäste zum Besuch der Rembrandt-Ausstellung oder zu einem Spaziergang durch das romantische Städtchen, auf den Munot und an den Rheinfluss.

Allen, die zum guten Gelingen der Tagung beigezogen haben, spricht der Zentralvorstand den herzlichsten Dank aus.

Gts.

FRAGEN DES WOHNUNGSBAUES

Einfamilien- oder Mehrfamilienhäuser?

In den letzten Nummern der Zeitschrift «Das Wohnen» habe ich verschiedentlich Artikel gelesen, die alle den Wunsch äußern, mehr Einfamilienhäuser zu bauen. In der letzten Nummer zum Beispiel die Artikel von Architektin Claire Rufer-Eckmann und von H. Berg. Aus diesem Grunde möchte ich nun auch die andere, gegenteilige Ansicht vorbringen. Die in den beiden Artikeln angeführten Vorteile sind unbestritten. Für eine große Familie ist ein Einfamilienhaus etwas Schönes, und die Kinder sind mehr mit der Natur verbunden.

Aber meiner Ansicht nach sind Einfamilienhäuser für Städte, die in den meisten Fällen ständig an Einwohnern zunehmen, ein regelrechter Luxus, eine Platzverschwendung. Denn ein Einfamilienhaus braucht nun einmal mehr Raum und ist verhältnismäßig teurer als eine Wohnung in einem Mehrfamilienhaus. Fassen wir einmal kurz die Wünsche eines Mieters zusammen: da verlangt er erstens eine ruhige Lage, viel Sonne, große Wohnungen, Komfort, Nähe von Kaufläden, eventuell Garten und für die Kinder geeignete Spielanlagen und